

Mädchenwohngruppe Libellen

Hier sehen Sie Auszüge aus dem Leistungsangebot

Das ausführliche Leistungsangebot sowie die Entgeltvereinbarung lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen.

Kampingring 2
49328 Melle

Tel.: 05427 / 66 15

Fax: 05427 / 92 26 30

Email: libellen@huenenburg.com



Ein Angebot der
Ev.-luth. Stiftung Hünenburg
Hünenburgweg 64
49328 Melle
Telefon 05 226 / 98 61 -0
Telefax 05 226 / 98 61 - 11
Email: info@huenenburg.com
www.huenenburg.com

Bankverbindung: Kreissparkasse Melle
IBAN DE66 2655 2286 0000 5011 97

Inhalt

KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG	2
1. TRÄGER UND NAME DER EINRICHTUNG	2
2. BENENNUNG ALLER LEISTUNGSANGEBOTE IM RAHMEN DER JUGENDHILFE	2
3. ORGANIGRAMM	3
4. GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS / LEITBILD DER EINRICHTUNG	3
BESCHREIBUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES - MÄDCHENWOHNGRUPPE LIBELLEN	4
1. NAME DES ANGEBOTS (ADRESSE / TEL. / FAX / EMAIL / INTERNET)	4
2. STANDORT DES ANGEBOTS	4
3. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE AUFNAHME NACH SGB VIII	5
4. PERSONENKREIS / ZIELGRUPPE	5
5. PLATZZAHL DES GESAMTEN ANGEBOTES	6
6. ALLGEMEINE MIT DER LEISTUNG VERBUNDENE ZIELE	7
7. FACHLICHE AUSRICHTUNG DER LEISTUNG UND ANGEWANDTE METHODIK	8
8. GRUNDLEISTUNGEN	9
8.1 Gruppenbezogene Leistungen	10

Aufnahmeanfragen richten Sie bitte an die Fachbereichsleitung		
Tel.: 05226 / 98 61 - 0	Fax: 05226 / 98 61 - 11	Email: info@huenenburg.com

KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG

1. Träger und Name der Einrichtung



Ev.-luth. Stiftung Hünenburg
Hünenburgweg 64
49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 - 0
Fax: 05226 / 98 61 - 11
E-Mail: info@huenenburg.com
www.huenenburg.com

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

In den unterschiedlichen Bereichen der Einrichtung stehen insgesamt 65 stationäre Plätze zur Verfügung.

Im Einzelnen:

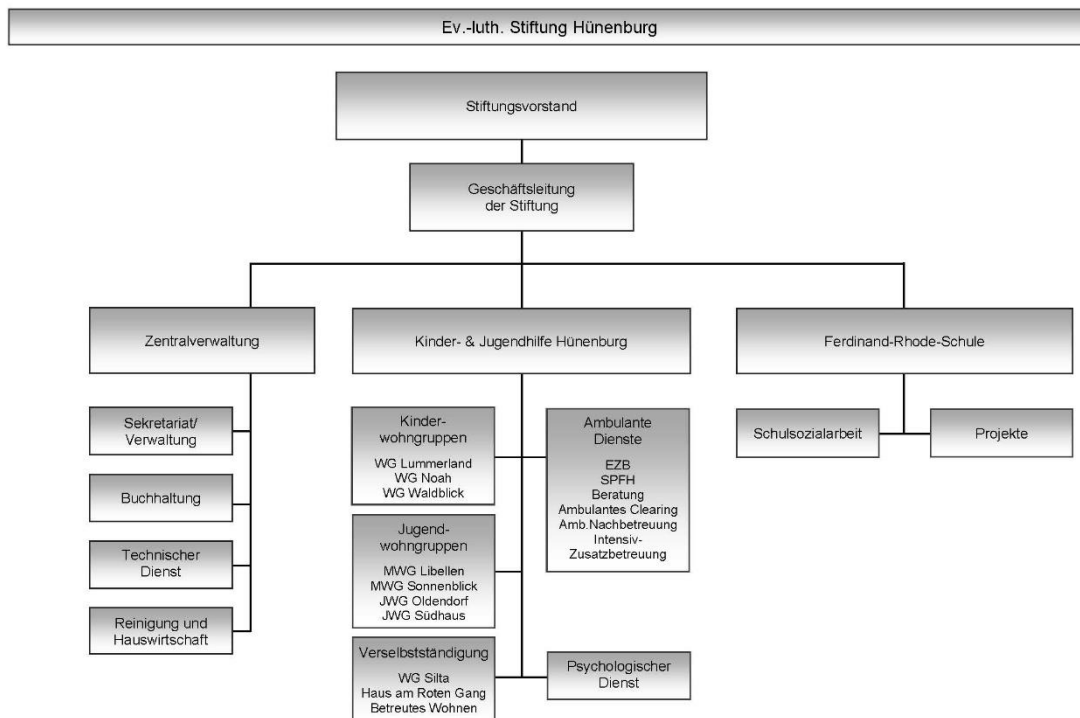
- | | | |
|-------------------------------------|-----------------|-------------------------|
| • Wohngruppe Lummerland | 8 Plätze | ab 3 Jahren (m/w) |
| • Wohngruppe Noah | 7 Plätze | ab 6 Jahren (m/w) |
| • Wohngruppe Waldblick | 8 Plätze | ab 8 Jahren (m/w) |
| • Jungenwohngruppe Südhaus | 7 Plätze | ab 12 Jahren (m) |
| • Jungenwohngruppe Oldendorf | 8 Plätze | ab 12 Jahren (m) |
| • Mädchenwohngruppe Libellen | 7 Plätze | ab 12 Jahren (w) |
| • Mädchenwohngruppe Sonnenblick | 7 Plätze | ab 12 Jahren (w) |
| • Wohngruppe Silta | 8 Plätze | ab 15 Jahren (m/w/d) |
| • Haus am Roten Gang (BeWo) | 5 Plätze | ab 16 Jahren (m/w/d) |

Des Weiteren bietet die Einrichtung:

- Schulische Betreuung in der eigenen Ferdinand-Rhode-Schule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung, 48 Plätze)
- Betreuung, Beratung und Therapie durch den eigenen Psychologischen Dienst
- Intensiv-Zusatzbetreuung
- Ambulantes Clearing
- Ambulante Betreuung / Nachbetreuung / SPFH / EZB

Dieses Leistungsangebot zeigt das Angebot der Mädchenwohngruppe Libellen auf. Für die anderen Einrichtungsbereiche bestehen gesonderte Leistungsangebote.

3. Organigramm



01.11.2022

4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Einrichtung

Die Einrichtung befindet sich am Hünenburgweg 64 in Melle, Landkreis Osnabrück, im Bundesland Niedersachsen. Sie bietet unter der Trägerschaft der Ev. - luth. Stiftung Hünenburg differenzierte dezentrale Wohnformen der stationären und ambulanten Jugendhilfe an, in der Menschen mit unterschiedlichen Professionen und Persönlichkeiten tätig sind.

Diese verschiedenen Angebote vernetzen sich durch eine zentrale Leitung, die ihr Handeln transparent und wertschätzend gestaltet und Modelle vorhält, die die Strukturen der einzelnen Teams stärken und einbeziehen. Dadurch bietet die Gesamteinrichtung eine Förderung, die ressourcen- und lösungsorientiert die Vielseitigkeit der einzelnen Bewohner berücksichtigt und aktuelle Anforderungen, die sich aus den stetig wandelnden gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen ergeben, trotz ihrer geschichtlichen Tradition als zu reflektierende und zu lösende Herausforderungen begreift.

Unser Umgang mit Kindern und Jugendlichen basiert auf dem Gebot christlicher Nächstenliebe

sowie dem im diakonischen Selbstverständnis verankerten dem Menschen dienenden Auftrag, den wir im Rahmen einer gewaltfreien Erziehung mit größtmöglicher Sicherung der Privatsphäre sowie Schutz vor Gewalt und/oder Missbrauch verfolgen. Wir begreifen es als wesentlichen Handlungsaspekt, uns neben den Problemen, die Kinder und Jugendliche machen, schwerpunktmäßig denen zu widmen, die sie haben. Durch diese, die pädagogische Tätigkeit leitende Haltung wird eine die jeweilige Problemlage exponierende Fokussierung auf vorhandene Defizite sowie eine damit einhergehende, die individuelle Identitätsentwicklung behindernde Stigmatisierung vermieden.

Wir sehen in dem jungen Menschen und seiner Herkunftsfamilie die Partner einer persönlichen Beziehung. In dieser begegnen wir dem jungen Menschen mit einer grundsätzlich positiven, wertschätzenden und akzeptierenden Einstellung unabhängig von dessen Denk- oder Verhaltensmustern, welche Ausdruck bisheriger Handlungsstrategien sind. Durch das Angebot eines neuen Lebenssystems, an dem und in dem sie/er

mitwirken kann und soll und dessen Strukturen und Entscheidungswege Partizipation und Transparenz beinhalten, bieten wir, die wir Verantwortung übernehmen für den Prozess der Begleitung, die Möglichkeit, Gegenwart zu strukturieren, Vergangenheit zu klären und Zukunft realistisch zu planen. Davon ausgehend, dass die Unterbringung in einer Wohnform unserer Einrichtung ein einschneidendes Erlebnis für den jungen Menschen ist, gestalten und zeigen wir mit angebotsspezifischer Strukturgebung (strukturierter Tagesablauf, Gruppenregeln, Schulbesuch etc.) den Rahmen des neuen Lebensumfeldes auf.

Mit Hilfe methodischer Ansätze aus der Familien- und Sozialtherapie auf der Grundlage einer systemischen Sichtweise helfen wir, mit entsprechend qualifiziertem Personal Problembereiche zu erkennen und für sich bewertungsfrei

anzunehmen, damit nach einer Planungsphase Veränderung und Klärung des Problemfeldes zukunftsorientiert umgesetzt werden können.

Die miteinander gemachten Erfahrungen dieses Prozesses werden regelmäßig ausgetauscht und ausgewertet und bilden die Basis für die ressourcenorientierte Fortsetzung. Ziel der Arbeit ist, Kindern und Jugendlichen mit erschwerten Lebenschancen gleiche Möglichkeiten zu eröffnen wie jungen Menschen aus sozial intakten Verhältnissen und sie in ihrer Entwicklung auf dem Weg zu Eigenverantwortung und Gemeinsinn zu unterstützen. Dies gilt für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit genauso wie für ihre schulische Bildung bzw. die Vorbereitung auf den späteren Beruf. Dazu bietet die Einrichtung kleine überschaubare pädagogische Lebensräume.

BESCHREIBUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES - MÄDCHENWOHNGRUPPE LIBELLEN

1. Name des Angebots (Adresse / Tel. / Fax / Email / Internet)

MWG Libellen | Kampingring 2 | 49328 Melle

Tel.: 05427 / 66 15
 Fax.: 05427 / 92 26 30
 Email: libellen@huenenburg.com
 website: www.huenenburg.com

2. Standort des Angebots

Die Mädchenwohngruppe Libellen bewohnt als Außenwohngruppe ein unter Denkmalschutz stehendes, geräumiges und liebevoll eingerichtetes Fachwerkhaus im Herzen des ländlichen Dorfes Melle-Buer, direkt an der evangelischen Martinikirche innerhalb der historischen Kirchburg mit Torbogen.

Sind auch bereits in Melle-Buer alle wesentlichen, das alltägliche Leben betreffenden Geschäfte, Ärzte, Schulen etc. vorhanden, ist auch Melle-Mitte als infrastrukturelles Zentrum nur ca. 8 km entfernt und mit öffentlichen Verkehrsmitteln - in direkter Nachbarschaft der Wohngruppe befindet sich eine Bushaltestelle - bequem erreichbar.

Mit rund 46.000 Einwohnern ist Melle die größte Stadt im Landkreis Osnabrück und liegt etwa in der Mitte von Osnabrück (25 km westlich), Herford (25 km östlich) und Bielefeld (25 km südlich), zwischen dem Wiehengebirge im Norden und dem Teutoburger Wald im Süden. Osnabrück als Oberzentrum der Region ist mit dem Zug ab Melle-Mitte nur wenige Minuten entfernt.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Die Kostenübernahme erfolgt durch die jeweils zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe auf Basis des Entgeltsatzes, der prospektiv mit dem örtlichen Jugendhilfeträger vereinbart wird. Aufgenommen werden Mädchen und junge Frauen, die Hilfen gem. §§ 27, 34 & 41 SGB VIII bedürfen. Nach intensiver vorheriger Prüfung ist auch eine Aufnahme gem. § 35 a SGB VIII möglich.

4. Personenkreis / Zielgruppe

Die Mädchenwohngruppe Libellen ist konzipiert als vollstationäre sozialpädagogische Erziehungshilfe für **maximal sieben Mädchen ab zwölf Jahren** (Ausnahmen möglich nach intensiver vorheriger Überprüfung des Einzelfalls sowie der Gruppenkonstellation) mit Entwicklungsstörungen, Erziehungsproblemen, Verhaltensauffälligkeiten bis hin zu psychosozialen und psychosomatischen Störungsbildern, emotionalen Defiziten, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen und Schulschwierigkeiten (Schulangst, Schulverweigerung). Zum betreuten Personenkreis gehören sowohl Mädchen, die bereits ambulante oder stationäre Angebote der öffentlichen Jugendhilfe in Anspruch nahmen, als auch solche, die aus psychiatrischen Einrichtungen oder direkt aus ihren Elternhäusern zu uns kommen. Eine Aufnahme in die Mädchenwohngruppe erfolgt erst nach intensiver vorheriger Prüfung des Einzelfalls sowie erfolgter Zustimmung der Sorgeberechtigten. Als geschlechtshomogene Wohnform richtet sich das Angebot der Mädchenwohngruppe Libellen an Mädchen mit

- Störungen und Problemen im Bezugs- und Familiensystem
- Schulproblemen (Schulängste, Schulverweigerung)
- Lerndefiziten
- psychosozialen/psychosomatischen Störungen
- emotionalen Defiziten
- selbstverletzendem/autoaggressivem Verhalten
- Essstörungen
- Ohnmachtserfahrungen (z.B. Gewalt- und Missbrauchserfahrungen) und daraus resultierenden Denk- und Handlungsmustern
- Entwicklungsstörungen/Verwahrlosungstendenzen
- einer geringen allgemeinen Belastbarkeit.

Die Mädchenwohngruppe bietet eine alters- und entwicklungsangemessene Perspektive bis hin zur größtmöglichen Verselbständigung, insbesondere, wenn eine Rückführung in die Herkunftsfamilien aufgrund der jeweiligen Vorgeschichte als eher unwahrscheinlich einzustufen ist. Mädchen, die unter den Voraussetzungen des § 35a SGB VIII untergebracht sind und einen erheblichen Therapiebedarf aufweisen, werden entweder an einen niedergelassenen Psychotherapeuten/Psychologen vermittelt oder können, nicht zuletzt, um lange Wartezeiten zu vermeiden oder zu überbrücken, dem einrichtungsinternen Psychologischen Dienst vorgestellt werden. Darüber hinaus existiert eine enge Anbindung an die kinder- und jugendpsychiatrische Abteilung des Kinderkrankenhauses Osnabrück.

Eine Begleitung im Rahmen des § 35a SGB VIII richtet sich insbesondere an Mädchen mit folgenden Störungsbildern gemäß internationaler statistischer Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD 10 - GM, Version 2015)¹:

¹ Entwicklungsstörungen gem. F80 - F89 ICD 10 - GM werden nicht ausdrücklich ausgeschlossen, können aber angesichts des Alters der zu betreuenden Klientel vernachlässigt werden, treten sie doch vornehmlich im Kleinkindalter bzw. der Kindheit auf und vermindern sich mit dem Älterwerden i.d.R. bis auf einige geringere Defizite.

Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (F50 - F98):

- F50 Essstörungen
- F50.0 Anorexia nervosa
 - F50.1 Atypische Anorexia nervosa
 - F50.2 Bulimia nervosa
 - F50.3 Atypische Bulimia nervosa
- F90 Hyperkinetische Störungen
- F90.0 Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung
 - F90.1 Hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens
- F91 Störungen des Sozialverhaltens
- F91.1 Auf den familiären Rahmen beschränkte Störung des Sozialverhaltens
 - F91.1 Störung des Sozialverhaltens bei fehlenden sozialen Bindungen
 - F91.2 Störung des Sozialverhaltens bei vorhandenen sozialen Bindungen
 - F91.3 Störung des Sozialverhaltens mit oppositionellem, aufsässigem Verhalten
 - F91.8 Sonstige Störungen des Sozialverhaltens
 - F91.9 Störung des Sozialverhaltens, nicht näher bezeichnet
- F92 Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen
- F92.0 Störung des Sozialverhaltens mit depressiver Störung
 - F92.8 Sonstige kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen
 - F92.9 Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen, nicht näher bezeichnet
- F93 Emotionale Störungen des Kindesalters
- F93.0 Emotionale Störung mit Trennungsangst des Kindesalters
 - F93.1 Phobische Störung des Kindesalters
 - F93.2 Störung mit sozialer Ängstlichkeit des Kindesalters
 - F93.3 Emotionale Störung mit Geschwisterrivalität
 - F93.8 Sonstige emotionale Störungen des Kindesalters
 - F93.9 Emotionale Störung des Kindesalters, nicht näher bezeichnet
- F94 Störungen sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
- F94.0 Elektiver Mutismus
 - F94.1 Reaktive Bindungsstörung des Kindesalters
 - F94.2 Bindungsstörung des Kindesalters mit Enthemmung
- F95 Ticstörungen
- F95.0 Vorübergehende Ticstörung
 - F95.1 Chronische motorische oder vokale Ticstörung
- F98 Andere Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
- F98.4 Stereotype Bewegungsstörungen
 - F98.5 Stottern/Stammeln
 - F98.6 Poltern

Ausschließende Kriterien:

- Zentrale und akute Drogen- und/oder Alkoholabhängigkeit (Aufnahme nach erfolgtem Entzug möglich)
- Fortgesetztes extrem kriminelles und gewalttätiges Handeln
- Geistige und körperliche Beeinträchtigungen
- massive psychiatrische Krankheitsbilder (z.B. Psychosen, Schizophrenie o.ä.)
- Akute Suizidproblematik

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

In der Mädchenwohngruppe Libellen stehen insgesamt sieben Plätze (Einzelzimmer) zur Verfügung. Für die Aufnahme von Mädchen gem. § 35a SGB VIII stehen davon maximal vier Plätze zur Verfügung (wenngleich sie ggf. auch für anderweitige Belegungen im Rahmen des hiermit vorliegenden Leistungsangebotes genutzt werden).

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Mädchenarbeit in der Jugendhilfe orientiert sich pädagogisch an den vorhandenen Ressourcen der Mädchen und jungen Frauen. Sie soll eine Möglichkeit der Solidarisierung gegen Gewalt und Diskriminierung bieten, Ohnmachtserfahrungen begegnen, Schutz bieten, Autonomie und Selbstbestimmung fördern und stellt so eine mögliche Antwort auf den im Kinder- und Jugendhilfegesetz formulierten Anspruch der Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, des Abbaus von Benachteiligungen sowie der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (vgl. § 9 Abs.3 SGB VIII) dar.

Sinn der Differenzierung, die eine Mädchengruppe bietet, soll sein, den Mädchen in der öffentlichen Erziehung bedarfsgerechte Hilfen anzubieten. Dennoch will und soll eine eigenständige Mädchengruppe die Männerwelt nicht ausklammern, sondern sie als Teil der Realität mit einbeziehen, mit dem Ziel der größtmöglichen Integration von Mädchen und jungen Frauen in ihre soziale Umwelt: Wir wollen kein Mädchenhaus sein, welches Jungen und Männer ausgrenzt, denn die Mädchen und jungen Frauen haben Väter, Brüder und Freunde, welche zu ihrer Lebenswelt gehören. Diese Lebenswelt gilt es, mit einzubeziehen, um so ein ganzheitliches Konzept zu schaffen. Somit sind wir eine Gruppe, welche alle Lebensbezüge der Mädchen annimmt und integriert. Natürlich können wir nicht von „den Mädchen“ sprechen. Mädchen repräsentieren vielmehr eine Vielfalt von Interessen, Bedürfnissen und Anforderungen, die Ergebnis der jeweiligen unterschiedlichen Lebenslagen sind. Eine reine Klassifizierung nach Geschlechtszugehörigkeit würde darüber hinaus die Gefahr der Aufrechterhaltung des Geschlechterdualismus in sich bergen. Dennoch können und wollen wir Tendenzen benennen.

Für viele Mädchen sind die frauenpolitischen Erregenschaften heute selbstverständlich, doch es gibt immer noch Geschlechterunterschiede welche zu bearbeiten sind. So haben Mädchen trotz den allgemein besseren Schulabschlüssen

schlechtere Berufsmöglichkeiten. Sie sind häufiger von Sexismus und Gewalt im Alltag betroffen. Ihre Bewegungsfreiheit in öffentlichen Einrichtungen (Freizeiteinrichtungen, Spiel-, Sport- und Erlebnisorte) ist immer noch deutlich eingeschränkt. Diese Diskrepanz zu den versprochenen Chancen und der gelebten Realität wirkt oft bedrückend auf die Mädchen und führt, wird sie in die eigene Persönlichkeit übernommen, letztlich zu einer Privatisierung ungelöster struktureller Probleme.

Die gesellschaftlichen Rollenkonflikte sind nicht weniger geworden, es sind nur andere. Um ihnen gerecht zu werden, bieten wir den Mädchen einen Ort, wo sie sich dessen bewusst werden und mit uns ihre Probleme angehen und bearbeiten können.

Die Pädagoginnen müssen die verschiedenen Mädchenbilder ernst nehmen und die Mädchen bei ihren eigenen Vorstellungen und Lebensentwürfen unterstützen. Sie helfen bei der Lebensplanung, ohne den Mädchen die Erfüllung bestimmter Rollenerwartungen abzuverlangen - Flexibilität und Offenheit sind diesbzgl. zwei der bedürfnisorientierten Arbeitsansätze.

Um diese grundsätzlichen Ziele zu erreichen, bieten wir den Mädchen Ansprechpartnerinnen, qualitativ adäquate Angebote und eine kontinuierliche Beziehungsarbeit. Jedes Mädchen erhält einzelfallbezogene Unterstützung mit dem Ziel, es unter Berücksichtigung ihres persönlichen Fähigkeits- und Entwicklungsstandes zu einer eigenständigen Lebensführung zu befähigen. Aufgrund der gemeinsamen Wohnsituation gehören auch gemeinschaftliche Prozesse und die damit verbundenen Bedingungen und Anforderungen zum Alltag der Mädchenwohngruppe. Ziel der Arbeit ist es, Mädchen mit erschwerten Lebenschancen gleiche Möglichkeiten zu eröffnen wie jungen Menschen aus sozial intakten Verhältnissen. Dies gilt für die ressourcenorientierte Entwicklung ihrer Persönlichkeit genauso wie für ihre schulische Bildung bzw. die Vorbereitung auf den späteren Beruf.

Ziel der Mädchenwohngruppe Libellen ist es, Mädchen aufzufangen und ihnen eine individuell adäquate Perspektive zu bieten. Die Gruppe soll als Rückzugsmöglichkeit dienen und mögliche angelernte

defizitäre Verhaltensmuster durchbrechen. Es gilt, Mädchen im Rahmen eines wertschätzenden Umgangs mit den jeweiligen Stärken und Schwächen auf dem Weg zu einer positiven Identität zu begleiten, um sie in das Gemeinwesen zu integrieren. Hauptziele sind:

- Darbietung kontinuierlicher und verlässlicher Ansprechpartnerinnen im Sinne von Reibungs- und Identifikationsfiguren (Affektivität/Idealisierbarkeit)
- Rituale, die Sicherheit bieten (Stabilisierung des Alltags durch Regelmäßigkeit)
- Förderung eigenverantwortlichen Handelns als Mädchen und junge Frau
- Raum, um Spaß zu haben, um zu experimentieren; Raum zur Entfaltung von Kompetenz und Kreativität
- Befähigung zur selbständigen Inanspruchnahme von Hilfs- und Beratungsangeboten
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und damit verbunden die kritische Reflexion der Rolle als „Mädchen“ in den verschiedenen Lebenswelten und Lebenslagen
- Bearbeiten von Defiziten und die Stabilisierung des betroffenen Mädchens (ressourcenorientierte Stärkung des Selbstwertgefühls, der Selbstsicherheit und Leistungsbereitschaft)
- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz und des Erwerbs angemessener Verhaltensweisen und Konfliktstrategien
- Erwerb von Sozialkompetenzen (Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Persönlichkeitsstärkung etc.)
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Abbau selbstverletzender Denkmuster und/oder Verhaltensweisen
- Ausbruch von Isolation und Einsamkeit und daraus resultierenden depressiven Phasen
- Mädchenfreundschaften fördern und Konkurrenzkampf abbauen
- Intensive Unterstützung in den verschiedensten Lebensbereichen, d.h. Begleitung bei schulischen oder beruflichen Problemen, gemeinsame Erarbeitung individuell angemessener Zukunftsperspektiven, Abbau von Verhaltensstörungen und Leistungsverweigerung
- Förderung in organisatorischen Belangen, d.h. u.a. Umgang mit Institutionen, Schriftverkehr, wirtschaftliches Haushalten, Erhalt der Gruppenordnung
- Tagesstrukturierende Momente über den Gruppenalltag und die Schule hinaus (u.a. auch Befähigung zu aktiver und kreativer Freizeitgestaltung)
- kritische Reflexion der Rolle als „Mädchen“ in verschiedenen sozialen Kontexten
- Hilfestellung bei der Berufsfindung oder Eingliederung in eine Ausbildung
- Enge Begleitung auf dem Weg der Verselbständigung (z.B. im Rahmen von Nachbetreuung in eigenem Wohnraum) oder von Rückführungen in den elterlichen Haushalt.

Selbstverständlich werden zusammen mit jedem einzelnen Mädchen individuelle Ziele erarbeitet. Diese werden stetig reflektiert, überprüft und ggf. erweitert oder verändert. Dabei wird stets darauf geachtet, dass die Ziele möglichst viele Lebensbereiche ansprechen. Durch eine Vielfalt der Methoden versuchen wir gemeinsam mit den Klienten diese Ziele zu erreichen.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Gestützt auf methodische Ansätze aus der Familien- und Sozialtherapie, die Problembereiche bewertungsfrei erkennt und zukunftsorientiert löst, sowie der geschlechtsspezifischen Pädagogik fängt die Wohngruppe die Mädchen auf, deren bisherige Denk- und Handlungsmuster und Konfliktlösestrategien in akuten Krisensituationen versagten bzw. sich als unangemessen erwiesen und z.B. Rückzug oder Flucht als ein mögliches Verhalten blieb, um sich einer unerträglich gewordenen Situation zu entziehen. In einer Synthese von Erziehung und ganzheitlich therapeutischem Milieu werden die Mädchen zu einer selbstsicheren und eigenständigen Lebensführung befähigt und werden ihnen konkrete Hilfen angeboten. Das methodische Vorgehen orientiert sich u.a. an folgenden Aspekten:

- Schutz der Mädchen vor externen Bedrohungen
- Pädagogische Diagnostik/Situationsanalyse
- Psychologische Diagnostik (bei Bedarf Eingangsdiagnostik des einrichtungsinternen psychologischen Dienstes) und/oder weiterführendes regelmäßiges Therapieangebot
- Erziehungshilfe-/Entwicklungsplanung gem. § 36 SGB VIII
- Individueller und gruppenpädagogischer Betreuungsansatz
- Vorbereitung/Durchführung/Reflexion von päd. Interventionen
- Entwicklung und Bereitstellung von Lern- und Übungsfeldern
- Ressourcenorientiertes Denken und Handeln

Steht dieses methodische Vorgehen grundsätzlich allen Mädchen zur Verfügung, orientiert sich die individuelle Schwerpunktsetzung neben aktuellen Erfordernissen insbesondere an der kontinuierlich fortzuschreibenden Hilfeplanung und wird u.a. repräsentiert durch

- individuelle Beziehungsangebote,
- verhaltensändernden Interventionen (Verstärkung und Grenzsetzung),
- sinn- und strukturgebenden Regeln des gemeinsamen Miteinanders,
- sowie Einzel- und Gruppengespräche.

8. Grundleistungen

Aufnahmeverfahren:

Eine Aufnahme kann nach einem Vorstellungsgespräch mit den am Hilfeprozess beteiligten Personen stattfinden. Neben einer engen Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt ist dabei wichtig, bereits im Rahmen des Erstkontakts eine Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung entstehen zu lassen und die bisherigen Leistungen der Sorgeberechtigten anzuerkennen (Abklärung der Rahmenbedingungen, Vorstellung der Gruppe und des Konzepts, Auftrag, Ziele, Rollen, Aufgabenverteilung, Kooperation etc.). Auch ein mehrtägiges Probewohnen ist möglich und erwünscht². Im Anschluss an das Aufnahmegespräch oder Probewohnen wird über eine Aufnahme entschieden. Nach Aufnahme kann bei entsprechender Indikation eine psychosoziale Eingangsdiagnostik durch den einrichtungsinternen Psychologischen Dienst erfolgen. Die gesammelten Informationen, die in einer psychologischen Stellungnahme Niederschlag finden, dienen als Ausgangspunkt für die eventuelle Organisation weiterführender interner oder externer therapeutischer Interventionen.

Hilfeplanung:

- Gestaltung gemäß Absprachen mit dem zuständigen Leistungsträger
- Vorbereitung der Hilfeplangespräche unter Einbezug des Mädchens
- Schriftliche Prozessdokumentation für den Leistungsträger vorab nach Vereinbarung
- Hilfeplangespräche i.d.R. alle 6 Monate mit allen relevanten Personen (ggf. inklusive pädagogische Leitung und/oder ggf. Bezugsbetreuung) i.d.R. im Wechsel zwischen Einrichtung und dem zuständigen Amt (bei Bedarf nach Vereinbarung häufiger)
- Differenziertes Dokumentationssystem über den Entwicklungsverlauf (Tagesberichte, Teamprotokolle, Aktennotizen)

Klientenbezogene Verwaltungsleistungen:

- Aktenführung: Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.
- Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw.

² Sollte im Rahmen des Aufnahmeprozesses ein Probewohnen stattfinden, ist der diesbzgl. zeitliche Rahmen zwischen dem künftigen Kostenträger und der Einrichtung zu vereinbaren. Sollte es keine Vereinbarung geben, ist das Probewohnen ab dem dritten Kalendertag entgeltrelevant.

- Sicherstellen des Haftpflichtversicherungsschutzes, Abwicklung von Versicherungsfällen
- Dokumentation des Hilfeprozesses in Form von EDV-gestützten Aufzeichnungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Tagesablauf:

Regelmäßig finden Einzel- oder Gruppengespräche mit den Mädchen statt, in denen allgemeine Fragestellungen und Probleme des alltäglichen Lebens thematisiert werden, aber auch individuelle Problematiken der Bewohner geklärt werden können. Neben ständigen Ritualen der Wohngruppe wie gemeinsame Feiern, das Nutzen gemeinschaftlicher Mahlzeiten als Ort der Begegnung und des Austauschs, gemeinsame Wochenendaktivitäten oder regelmäßig stattfindende Gruppenabende gestaltet sich ein möglicher Tagesablauf wie folgt:

ca. 06.30 Uhr	Wecken, Aufstehen, Waschen usw.
07.00 Uhr	Frühstück
07.20 Uhr - 07.40 Uhr	Abfahrt zur Schule
08.00 Uhr - ca. 13.00 Uhr	Schulbesuch
ca. 13.00 Uhr	gemeinsames Mittagessen
13.30 Uhr - 14.00 Uhr	Ruhezeit
14.00 Uhr - 16.00 Uhr	Hausaufgaben- und Lernzeit
16.00 Uhr - 19.00 Uhr	Freizeit zur individuellen oder gemeinsamen Gestaltung des Nachmittags
ca. 19.00 Uhr	gemeinsames Abendessen
19.30 Uhr	Tagesreflexion (tgl.); Gruppenabend (1x wöchentlich)
20.00 Uhr - 22.00/23.00 Uhr	gemeinsame oder individuelle Aktivitäten
ab 21.00 Uhr	individuelle, altersabhängige Schlafenszeit

Erziehungsplanung:

Im Rahmen der kontinuierlichen Hilfeplanung wird unter Beachtung vorhandener Defizite v.a. gezielt und verstärkend an vorhandenen Ressourcen gearbeitet. Regelmäßige Teambesprechungen dienen der ständigen Reflexion der aktuellen Gegebenheiten, neuer Ideen und Handlungsschritte sowie der Möglichkeit, evtl. notwendig werdende Änderungen gemeinsam erörtern und umsetzen zu können. Unterstützt wird dieses Vorgehen durch regelmäßige kollegiale Beratung und/oder Supervision, in deren Rahmen u.a. auch Fallbesprechungen durchgeführt werden.

Alltagsgestaltung:

In Abhängigkeit des Aufnahmealters wird eine individuell angemessene, intensive Grundversorgung angeboten. Die dafür vorgehaltene räumliche Struktur gestaltet sich wie folgt:

- Bereitstellen eines altersgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes
- Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches in einem Einzelzimmer
- Bereitstellen eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereiches
- Bereitstellen von mehreren Sanitär- und Waschbereichen
- Bereitstellen von Freizeitbereichen
- Unterstützung bei der individuellen Gestaltung der Zimmer
- Aktives Gestalten der Lebensräume/Wohnbereiche
- Gemeinsame Zubereitung der Mahlzeiten an den Wochenenden (inkl. Planung und Durchführung der hauswirtschaftlichen Versorgung)
- altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches
- gemeinschaftliche Reinigung der Gemeinschaftsräume
- regelmäßige Pflege der Wäsche und Bekleidung

Aus dieser Struktursetzung ableitbare Schwerpunkte der Alltagsgestaltung sind:

- Bereitstellen einer entwicklungsförderlichen und geschützten Atmosphäre des Miteinander-Lebens im Rahmen eines strukturierten Tages- bzw. Wochenablaufes
- Schaffung einer positiven Gruppenatmosphäre als Grundlage individuellen Wohlfühlens
- Individuelle Gestaltung von Nähe und Distanz
- Gestaltung der Gruppendynamik (Nutzung der erzieherischen Komponente der Gruppe)
- Planung individueller Aktivitäten mit den Mädchen
- Strukturierte und offene Außenbeziehungen
- Vermittlung gesellschaftlicher Werte/Normen bei kritischer Thematisierung des sozialen Geschlechts
- Gemeinsame Organisation und Durchführung von Feiern und Festen
- Regelmäßige, geplante und verbindliche Freizeitangebote
- Durchführen von Gruppenaktivitäten (Ausflüge, Wochenendaktivitäten, Urlaube)
- Beratung und Motivierung bei individuellen Freizeitgestaltungen
- Bereitstellung von Medien und Anleitung im Umgang mit diesen

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Im Rahmen eines belastbaren und kontinuierlichen Beziehungsangebots, in der sich die Mitarbeiterinnen der Mädchenwohngruppe Libellen als klar erlebbare und Orientierung vermittelnde Vorbilder präsentieren, erfolgen:

Erwerb lebenspraktischer Fertigkeiten

- Unterstützung bei schulischen Problemen
- Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Einrichtungen
- Verselbständigung im lebenspraktischen Bereich
- Einüben des Umgangs mit Geld
- Zubereiten von Mahlzeiten unter Anleitung
- Hygiene- und Gesundheitserziehung
- Sexualerziehung
- Anleitung zu einer kreativen Freizeitgestaltung mit aktiven und passiven Anteilen
- Einbeziehung in die Vorbereitungen der regelmäßigen Hilfeplangespräche

Sozial-emotionale Förderung

- informelle Kontakte und gezielte, regelmäßige Gespräche mit der Bezugsbetreuung
- Aufarbeitung der Familiengeschichte, bisheriger Erfahrungen und Problemlagen
- Unterstützung bei der Gestaltung von Freundschaften und/oder Beziehungen
- Förderung der Ich-Stärke durch Erkennen und Annehmen von Stärken und Schwächen
- Vermittlung von Moral-, Wert- und Normvorstellungen
- Entwicklung sozialverträglicher Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien
- Erhöhung der Toleranzgrenze und der Kritikfähigkeit
- Entwicklung realistischer Lebensperspektiven
- Auseinandersetzung mit der Rolle als Mädchen im Spannungsfeld zwischen eigenen Fähig- und Fertigkeiten und gesellschaftlichen Möglichkeiten, Anforderungen und Ansprüchen

Davon ausgehend, dass etliche Mädchen einen Therapiebedarf haben, ihre Bereitschaft jedoch, an einer Therapie teilzunehmen, aufgrund ihrer persönlichen Schwierigkeiten, negativer Vorerfahrungen und/ oder eines möglicherweise vorhandenen Krankheitsbildes eingeschränkt bzw. gar nicht vorhanden ist, bieten wir ihnen bei entsprechendem Bedarf die Möglichkeit an,

- eine Eingangsdiagnostik sowie therapeutische Einzelförderung durch den einrichtungsinternen Psychologischen Dienst wahrzunehmen (dadurch entfallen die üblichen langen Wartezeiten auf Termine bei niedergelassenen Kinder-, und Jugendpsychologen bzw. können überbrückt werden; existierende Vorbehalte von Kindern und Jugendlichen können zeitnäher in einem bekannten Kontext abgebaut werden),
- Gespräche mit einer Psychologin/Psychotherapeutin als einer weiteren Bezugsperson im Betreuungskontext zu führen
- oder aber, darauf aufbauend, außerhalb der Einrichtung eine therapeutische Praxis ambulant oder stationär aufzusuchen.

Weitere besondere therapeutische Leistungen³ sind, soweit sie nicht von der Krankenkasse übernommen werden, im Vorfeld als individuelle Sonderaufwendung zu vereinbaren.

Förderung des Sozialverhaltens als Mädchen bzw. junge Frau

- Kritische Thematisierung vermeintlich klassischer weiblicher Attribute
- Entwicklung eines realistischen weiblichen Selbstbildes
- stete Thematisierung des Selbstverständnisses als Mädchen/Frau in der Gesellschaft
- Erklären, Verabreden und Einüben von Verhaltensregeln
- Rückmeldung über problematisches und positives Verhalten
- Motivationshilfen zur Einübung demokratischer Spielregeln (soziales Lernen in der Gruppe)
- (altersangemessene) Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft

Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung:

Bei der Entwicklung im Kindes- und Jugendalter geht es darum, sich als eigenständige Person zu begreifen, wozu auch die Geschlechtsidentität gehört. Sollte eine Vermeidung von Kategorisierungen entlang eines statistischen Durchschnitts auch vermieden werden, um der Individualität eines jeden Menschen Rechnung zu tragen, gilt es doch zu berücksichtigen, dass es auch bei dem Umgang mit der eigenen Gesundheit und Krankheiten Geschlechterunterschiede gibt.

Bei Mädchen treten zwar nicht grundsätzlich andere Erkrankungen als bei Jungen auf, allerdings unterscheiden sich diese in ihrer quantitativen und qualitativen Ausprägung und insbesondere entlang der Wertigkeit, mit dem die die Jungen und Mädchen umgebende Gesellschaft auf Störungen oder Krankheiten reagiert: Wird bei Jungen beispielsweise signifikant häufiger eine ADS-Problematik diagnostiziert, deren Symptome mit Unaufmerksamkeit und Hyperaktivität beschrieben werden, leiden Mädchen mit einem Aufmerksamkeitsdefizit-Syndrom häufiger ans Konzentrations- und Lernschwächen, was - häufig als Unreife interpretiert - insbesondere im schulischen Kontext zu Ungleichbehandlungen führt und die persönliche Entwicklung hemmt. Darüber hinaus scheint es, als würden Mädchen eher mit auf sich selbst bezogenen Krankheitsbildern (psychosomatische Störungen wie z.B. Bauchschmerzen) auf Krisen reagieren, wodurch ihre Störungen vom sozialen Umfeld lange unentdeckt bleiben können - belasten sie diese doch im Gegensatz zu "klassischen männlichen Störungsbildern" zunächst einmal nicht - und darüber hinaus nur schwer eindeutig diagnostizierbar sind. So ist im Rahmen vorsorgender und intervenierender Gesundheitsfürsorge nicht nur der jeweilige junge Mensch eng zu begleiten und zu betreuen - und zwar unabhängig vom jeweiligen Geschlecht - sondern ist im Kontext geschlechtsspezifischer Mädchenarbeit insbesondere das vermeintlich "typisch Weibliche" kritisch zu thematisieren, der gesellschaftliche Kontext, der viele Mädchen zu einem unangemessenen Umgang mit dem eigenen Körper drängt oder Vieles lange Zeit verborgen bleibt, um sich dadurch u.U. zu chronifizieren und eine Teilhabe am Gemeinschaftsleben (so z.B. auch den Schulbesuch) zu be- oder verhindern.

Das bedeutet:

³ Z.B. Einzeltherapie bei externen Fachkräften wie Traumatherapeuten, Verhaltenstherapeuten, Psychoanalytikern, Psychomotorikern, Psychotherapeuten und Therapeuten mit systemischen Ansätzen, Hausärzten, Kinderärzten, Kinderpsychologen, Heilpädagogen, Ergotherapeuten, Logopäden und Physiotherapeuten.

- gesundheitliche Eingangsdiagnostik bei niedergelassenen Ärzten
- Allgemeine Gesundheitserziehung und Fürsorge
- Regelmäßige Gewichtskontrolle (bei individuellem Bedarf)
- Kontinuierliche medizinische Versorgung / Vorstellung bei entsprechenden Ärzten bei Bedarf
- Intensive Abklärung, um psychosomatische Erscheinungen von medizinischen, körperlich begründbaren abgrenzen zu können
- Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnsperre usw.)
- Durchführung aller notwendigen Impfungen durch den Hausarzt, regelmäßige Kontrolle des Impfbuches
- Häusliche Krankenpflege
- Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene
- Angebot von Gesprächen zu den Themen Sexualität, Aufklärung, Verhütung, Sucht etc.
- kritische Thematisierung vermeintlich "typisch weiblicher Krankheiten"
- Dokumentation besonderer Erkrankungen, Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei gravierenden Krankheiten (Therapien/Eingriffe)
- enge Vernetzung mit anderen med. Hilfsangeboten

Schulische und berufliche Förderung:

Im nahe gelegenen Melle sind alle Schulformen vorhanden, die per Schulbus oder Rad erreichbar sind. Bei Vorliegen eines entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarfs (ESE) kann eine Beschulung an der einrichtungsinternen Ferdinand-Rohde-Schule vorgenommen werden.

Die Hausaufgabenbetreuung innerhalb der Wohngruppe wird durch die dort tätigen Mitarbeiterinnen realisiert. Neben der Bewältigung der zu erledigenden Aufgaben geht es dabei u.a. auch um das Trainieren von Arbeitshaltung, Durchhaltewillen und -vermögen, Konzentrationsfähigkeit etc.

Die Mitarbeiterinnen stehen in engem Austausch mit den Schulen/Arbeitgebern und es existiert eine enge Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote (berufsvorbereitende Eingliederungshilfe, unterschiedliche Bildungsträger, ortsnahe Arbeits- und Ausbildungsstellen, Agentur für Arbeit, MaßArbeit, Ausbildungsbörse), auf die insbesondere bei Statusübergängen wie beispielsweise ein Schul- oder ein Wechsel in die Berufsausbildung zurückgegriffen wird.

Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie (Familienarbeit):

Wir betrachten die Sorgeberechtigten als zu bestärkende und zu unterstützende Kooperationspartner, mit denen gemeinsam Ziele festgelegt und umgesetzt werden sollen. Gestaltet sich die Einbeziehung der Sorgeberechtigten grundsätzlich über persönliche oder telefonische Kontakte zur Wohngruppe, sind nach entsprechender Festlegung im Hilfeplanverfahren auch beratende Gespräche über den Psychologischen Dienst oder Einzelgespräche außerhalb der Wohngruppe mit der zuständigen Fachbereichsleitung möglich.

In etlichen verunsicherten Ursprungsfamilien übernehmen Kinder unbewusst eine systemstabilisierende und –erhaltende Ausgleichsfunktion beispielsweise durch die Übernahme nicht kindgerechter Rollen, Muster und Funktionen, wobei das Kind Gefahr läuft, die nicht eingenommene Elternfunktion auszugleichen. Dennoch erkennen wir grundsätzlich an, dass die Bindung eines jungen Menschen an sein Ursprungssystem trotz aller erlebter Negativerfahrungen tief und loyal ist. Die Eltern sind wichtig für das Kind und sollen sich auch so erfahren!

Damit die im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit dem Kind/jungen Menschen entstehende Exklusivbeziehung nicht der Einbeziehung der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit einer systemischen Sichtweise widerspricht, ist es wichtig, von Anbeginn an eine transparente und vertrauensvolle Atmosphäre der Zusammenarbeit zu schaffen: Einerseits hat der junge Mensch das Recht auf freie und geschützte Entfaltung seiner Persönlichkeit und muss erkennen dürfen, dass das Sich-Einlassen auf die

eigene Maßnahme weder eine Abkehr vom bisherigen Familiensystem darstellt (Vermeidung von Loyalitätskonflikten) noch einer Schuldzuweisung bzw. eines Schuldanerkenntnisses („Ich habe meiner Familie geschadet und bin alleine dafür verantwortlich“) entspricht. Andererseits durchleben auch Eltern häufig Schuld- und Schamgefühle und sind zunächst dem Glauben verhaftet, es „nicht geschafft“ oder gar „versagt“ zu haben. Ängste vor Entfremdung bei Fremdunterbringung unterstützen diese Negativhaltung zusätzlich. Themenschwerpunkte im Kontext von Elternarbeit sind somit:

- Beziehungsklärung
- Stärkung der elterlichen Kompetenzen (Verbesserung der Erziehungsbedingungen)
- Abbau von Schuldgefühlen gegenüber sich und/oder dem Kind/Jugendlichen
- Neustrukturierung der Kontakte zum Herkunftssystem
- Abbau von Hürden im Umgang mit dem eigenen Kind
- Vermeidung von tatsächlicher oder auch nur gefühlter Konkurrenz zwischen Eltern und Fachkräften
- Bildung einer Ablösungs- und Verselbständigungsregelung oder
- intensive Vorbereitung der Rückführung des jungen Menschen unter Einbeziehung einer intensiven Beurlaubungsregelung, die umfassende Begleitung einfordert

Um die Sorgeberechtigten kontinuierlich in die Arbeit mit ihrem Kind einzubeziehen (Wiedergewonnenes anwenden), Entfremdungstendenzen vorzubeugen oder den Aspekt einer möglichen Rückführung (vgl. § 34 Abs.1 SGB VIII) zu betonen, werden die Mädchen regelmäßig in die elterlichen Haushalte beurlaubt (i.d.R. zwei Wochenenden pro Monat sowie nach vorheriger Absprache in Teilen der jeweiligen Schulferien).

Zum Zweck der Weiterentwicklung der Leistungserbringung haben wir einen Elternzufriedenheitsfragebogen entwickelt. Im Hinblick auf eine erfolgreiche Zielerreichung ist nicht nur von Bedeutung, *was*, sondern in gleicher Weise, *wie* wir etwas tun. Es gilt, die Art und Weise unserer Arbeit und unserer Leistungsangebote zu organisieren und zu berücksichtigen, welche emotionalen Prozesse wir dadurch - insbesondere bei den Eltern der von uns betreuten jungen Erwachsenen – auslösen, können die Berührungspunkte zwischen Eltern und Mitarbeiterinnen der Wohngruppe doch nicht zuletzt stark beeinflussende emotionale Bewertungen beinhalten, die Ausdruck finden sollen.

Beteiligung der jungen Menschen:

Die Einrichtung gewährleistet Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Klienten bei der Ausgestaltung des jeweiligen Betreuungsprozesses. Sie werden einbezogen in die Gestaltung von Beteiligungsprozessen und die Entwicklung und Implementierung eines Beschwerdemanagements (Partizipation), wobei diese Einbeziehung nicht als statischer oder einmaliger Vorgang, sondern als fortlaufender Entwicklungsprozess begriffen wird und neben zu installierenden und stetig fortzuschreibenden Methoden und Mechanismen insbesondere eine gemeinsame Haltung repräsentiert.

Bei der Definition dessen, was mit Partizipation im Rahmen vollstationärer Jugendhilfe gemeint ist, sind verschiedene Stufen und Formen der Beteiligung voneinander abzugrenzen bzw. deren Wechselwirkungen zu verdeutlichen: Geht es bei den Bereichen der Beteiligung zum einen um Mitwirkungsmöglichkeiten im pädagogischen Alltag (Beteiligungs- bzw. Aushandlungsprozesse z.B. in den Bereichen der individuellen Lebensplanung, der Hilfeplanung oder im Bereich der Gruppe oder der Gesamteinrichtung), widmet sich der Anspruch an Partizipation auch der strukturellen Ebene (formale Rechte z.B. im Kontext von Gremien, Verfahren oder Methoden).

Verwirklicht Partizipation sich unserer Auffassung nach als stetig fließender Prozess über die Stufen Information, Mitsprache und Mitbestimmung, sind diese Stufen wiederum u.a. vom Alter und Entwicklungsstand der Klientel abhängig. Wenn es jedoch gelingt, Partizipation wie o.a. als Entwicklungs- und Lernprozess für alle Beteiligten zu begreifen, wird nicht nur die Frage obsolet, ob Kinder und Jugendliche überhaupt beteiligt werden sollten, weil sie dies doch noch gar nicht könnten, noch nicht gelernt hätten,

sondern man läuft auch nicht Gefahr, im erzieherischen Kontext Beteiligungsrechte zu verweigern, weil die Gruppe der Adressaten die Voraussetzungen für eine gelingende Partizipation eben (noch) nicht mitbringt. Dies käme einer missbräuchlichen Interpretation gleich, da die Definitionsmacht bei den Erwachsenen verbliebe und anzunehmen wäre, dass das pädagogische Handeln nicht automatisch darauf abzielen dürfte, Macht zu teilen oder zu übertragen. Man kann nicht Nicht-Beteiligen, wenn Partizipation als gemeinsamer Weg verstanden wird!

Partizipation ist jedoch auch das Ziel jeglicher Erziehungs- und Bildungsarbeit (des Erwerbens der Fähigkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben), denn das gemeinsame Erlernen und Erleben von Beteiligungsstrukturen, in denen die eigene Meinung zählt und zeitnahe Veränderungen bewirken kann, führt zu einem positiven Demokratieverständnis.

Doch nicht nur der Klientel, sondern auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann und wird gelebte Partizipation helfen und deren Zufriedenheit erhöhen (neben fachlichen Ausrichtungen ein weiterer Einflussfaktor auf das erzieherische Handeln), können gemeinsam entwickelte transparente Entscheidungen - evtl. durchaus auch unattraktive, aber eben nachvollziehbare - von allen mitgetragen und respektiert werden.

Partizipation ist somit einer der großen Wirkfaktoren in der Jugendhilfe und dadurch mehr als ein basisdemokratisches Instrument, ein Qualitätskriterium bzw. eine Haltung, die alles durchdringt. Sie ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die pädagogische Effektivität, die Unterbringungslänge und damit die Unterbringungskosten und trägt so neben einrichtungsinternen Erfolgen auch politischen und administrativen Erwartungen Rechnung. Ausgehend von den vorherigen Grundannahmen der Klienten haben diese das Recht und die Aufgabe,

- eigene Wünsche, Interessen, Ideen und Anliegen zu äußern und zu verfolgen
- als Partner an Beratungsprozessen oder zu treffenden Entscheidungen mitzuwirken (sowohl bezogen auf die eigene Hilfe als auch die Gesamtheit der Wohngruppe bzw. Einrichtung) und
- an konkreten Vorgehen mitzuwirken, um mit Verantwortung zu übernehmen.

Bzgl. des Schaffens einer entsprechenden Motivation, sich sinnstiftend in den Prozess einzubringen ist wichtig, tatsächliche Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten und Konsequenzen und Ergebnisse gemeinsam getroffener Entscheidungen zeitnah wahrnehmbar zu machen. Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten werden geboten in Form von

- ausführlichen Informationen über individuelle Rechte und deren Grenzen bereits im Vorstellungsgespräch oder bei Aufnahme
- konkreten Informationen hinsichtlich des bestehenden Beschwerdemanagements (Verfahrensabläufe, Benennung der entsprechenden Personen)
- einem Rechkatalog (umfassende Information über die Rechte während des Aufenthalts in der Einrichtung)
- einer Teilnahme der Gruppensprecherin am Jugendlichenparlament der Einrichtung
- Einbeziehung in die individuelle Hilfeplanung sowie das damit einhergehende Berichtswesen (Unterzeichnung der Berichte durch die Klientin, Möglichkeit des schriftlichen Hinzufügens der eigenen Sichtweise)
- Einbeziehung in Aufnahmeentscheidungen (Austausch nach erfolgtem Probewohnen)
- regelmäßigen und protokollierten Sitzungen in den Wohngruppen
- Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Gestaltung des eigenen Zimmers und der Gruppe (Gruppenregeln, Optik o.ä.)
- der Möglichkeit des Telefonierens mit Eltern, Jugendamt oder anderen externen Instanzen
- Angebot der direkten Ansprechbarkeit der zuständigen Fachbereichsleitung oder der Geschäftsführung

- Angebot eines "Kummerkastens" bei bestehendem Wunsch nach "anonymer Beschwerde"
- regelmäßige (i.d.R. halbjährliche) Evaluation der Zufriedenheit der Klientel bzgl. der Strukturen, der Betreuung, der schulischen/beruflichen Förderung sowie der Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung (anonymisierter Fragebogen).

Umgang mit Krisen / Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII:

Im Rahmen der beziehungsorientierten Arbeit werden Krisen bei aller ihnen häufig innewohnenden Brisanz als Chance zur Veränderung begriffen [insbesondere neuen MitarbeiterInnen wird dieser Grundgedanke - neben konkreten Handlungsanleitungen (Deeskalation, gewaltfreie Kommunikation etc.) nahegebracht]. Grundsätzliches Ziel ist es, präventive Methoden und Haltungen in den Teams zu implantieren, um Akutsituationen zu vermeiden.

In Krisensituationen ist es hilfreich, dass in den Wohngruppen Doppeldienste zur Verfügung stehen, so dass zum einen für die Klienten alternative Partner zur Lösung eines Konflikts bereitstehen und zum anderen für die/den betroffenen MitarbeiterIn kollegiale und konkrete Unterstützung zur Verfügung steht. Neben der zuständigen Fachbereichsleitung, die kontaktiert werden kann, existieren eine Beratungs- sowie eine Einsatzbereitschaft, die klärend hinzugezogen werden können. Bei massiven selbst- oder fremdgefährdenden Krisen wird entweder notwendige externe Unterstützung hinzugezogen (Polizei, Kinderhospital) oder eine temporäre Unterbringung in einer anderen Wohngruppe der Einrichtung oder - falls alters- und situationsangemessen - einem Einzelappartement angestrebt, um eine Beruhigung der Situation durch räumliche Trennung zu ermöglichen.

Bereits bei der Einstellung von MitarbeiterInnen wird darauf geachtet, dass diese nicht nur über einen formal angemessenen Grad an Qualifikation verfügen, sondern darüber hinaus eine professionelle Haltung vermitteln, die die Bereitschaft, den Leitgedanken der Einrichtung zu folgen, deutlich werden lässt. Weiterhin existieren innerhalb der Wohngruppen Strukturen (räumliche Gegebenheiten, Personalschlüssel / Dienstplangestaltung etc.), die die Möglichkeit von MitarbeiterInnen, in (Überlastungs)Krisen zu geraten und evtl. unangemessen zu agieren bzw. zu reagieren, minimieren.

Hinsichtlich der Sicherstellung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII schließt die Einrichtung eine entsprechende Vereinbarung mit dem zuständigen Öffentlichen Träger ab und evaluiert stetig die formulierten Aufgaben. Die Einrichtung verfügt über mehrere qualifizierte Kinderschutzfachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung.

Beendigung der Hilfe:

Entsprechend der im Hilfeplan entwickelten Perspektiven, ist das Ziel des Betreuungsprozesses entweder die Rückführung, eine Weitervermittlung in ein sich anschließendes Betreuungsangebot oder die Verselbständigung in eigenem Wohnraum. Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme sind:

- Erziehung zur Selbstständigkeit
- Intensive Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung
- Unterstützung bei der Entwicklung einer beruflichen Perspektive
- Vorbereitung des jungen Menschen auf Entlassung oder Rückführung in die Herkunftsfamilie/ vorbereitende Information der Familie oder anderer Einrichtungen

Bei direkter Verselbständigung:

- Umzug in ein Appartement (z.B. innerhalb der Wohngemeinschaft "Haus Nordblick" oder in den Bereich des Betreuten Wohnens), um erste Schritt der Selbstständigkeit erproben zu können
- Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung (ggf. Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Verwendung der Erstausrüstungsbeihilfe)
- Unterstützung beim Umzug
- Zeitlich befristete Begleitung und Stabilisierung beim Ablöseprozess (verbindliche regelmäßige Nachsorge/Nachbetreuung)

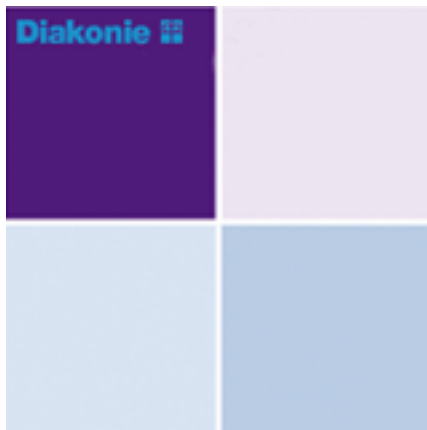
Auch bei vorzeitiger Hilfebeendigung (Maßnahmenabbruch aufgrund fehlender Freiwilligkeit, Rückzug des Unterbringungsantrags der Sorgeberechtigten, mangelnde Mitwirkung, massive Gefährdung anderer durch das Verhalten des Kindes/der Jugendlichen) bemüht sich die Wohngruppe, den weiteren Verbleib der jungen Erwachsenen in Kooperation mit dem zuständigen Amt und den Sorgeberechtigten zu klären.

*Das ausführliche Leistungsangebot sowie die Entgeltvereinbarung
lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen.*

Ev.-luth. Stiftung Hünenburg

Kinder- und Jugendhilfe

mit Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung



Leitung und Verwaltung

Hünenburgweg 64
49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 – 0
Fax: 05226 / 98 61 – 11

Email: info@huenenburg.com

www.huenenburg.com